

„kitabarometer“

**Elternbefragung zum Bedarf an
Kindertagesbetreuung in München**

„ganztagsbarometer“

**Elternbefragung zum Bedarf an
Ganztagsbetreuung in München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17611

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.10.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung und Ganztagsbetreuung in München
Inhalt	Zentrale Erkenntnisse aus der Elternbefragung Ableitung zentraler Bedarfsgrößen Ergebnisse der BA-Anhörung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Bestätigung der „operativen Versorgungsziele“ und Anhebung des SoBoN-Planungsrichtwertes für investive Maßnahmen zur Betreuung der Kinder im Grundschulalter (Kinderhort) auf 90%
Gesucht werden kann im RIS auch unter	kitabarometer, ganztagsbarometer Elternbefragung operative Versorgungsziele
Ortsangabe	-/-

„kitabarometer“

**Elternbefragung zum Bedarf an
Kindertagesbetreuung in München**

„ganztagsbarometer“

**Elternbefragung zum Bedarf an
Ganztagsbetreuung in München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17611

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.10.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Ausgangslage, Inhalt und Umfang der Untersuchung	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Inhalt und Umfang der Untersuchung.....	5
1.3	Erhebungsdesign	5
1.4	Leistungsumfang.....	6
2.	Zentrale Erkenntnisse aus der Elternbefragung.....	6
2.1	„kitabarometer“.....	6
2.2	„ganztagsbarometer“.....	7
3.	Ableitung zentraler Bedarfsgrößen bzw. Anpassung der Versorgungsziele.....	10
3.1	„kitabarometer“.....	10
3.2	„ganztagsbarometer“.....	11
4.	Weiteres Vorgehen	12
5.	Klimaprüfung	12
6.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	12
II.	Antrag des Referenten	23
III.	Beschluss.....	23

I. Vortrag des Referenten

Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfeplanung (§ 80 Abs. 1 SGB VIII) führte das Referat für Bildung und Sport Anfang 2024 eine Bedarfserhebung zur Kindertages- und Ganztagsbetreuung im Elementar- und Primarbereich durch. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in der Sitzung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10991) das Referat für Bildung und Sport beauftragt, den Betreuungswunsch der Münchner Eltern erneut abzufragen. Mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 29.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08881) wurde das Referat für Bildung und Sport ermächtigt, die Elternbefragung unter Beachtung der Vergabegrundsätze an ein Institut zu vergeben. Den Zuschlag erhielt ISKA Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit in Nürnberg.

Es ist erklärt Ziel, ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Infrastrukturangebot im Bereich der Kindertages- und Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Das bedeutet, allen Eltern, die für ihr Kind ein Betreuungsangebot wünschen, einen Platz anbieten zu können und damit den tatsächlichen Bedarf zu 100 % zu decken.

Die Elternbefragung zum Bedarf an Kindertages- und Ganztagsbetreuung in München bildet die Grundlage zur Fortschreibung der operativen Versorgungsziele für unter dreijährige Kinder und Kinder im Grundschulalter. Die Altersgruppe der über dreijährigen Kinder bis zum Schuleintritt (ausgenommen Vorschulkinder) war **nicht** Gegenstand der Befragung. Für diese Altersgruppe ist bereits ein operatives Versorgungsziel von 100 % festgelegt. Signifikante Änderungen waren nicht zu erwarten.

1. Ausgangslage, Inhalt und Umfang der Untersuchung

1.1 Ausgangslage

§ 80 Abs. 1 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln.

§ 22a SGB VIII gibt vor, dass das Leistungsangebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausgerichtet sein soll. Nach Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie zur Deckung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Eltern und ihrer Kinder anerkennen. Die Gemeinden werden verpflichtet, den Bedarf entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

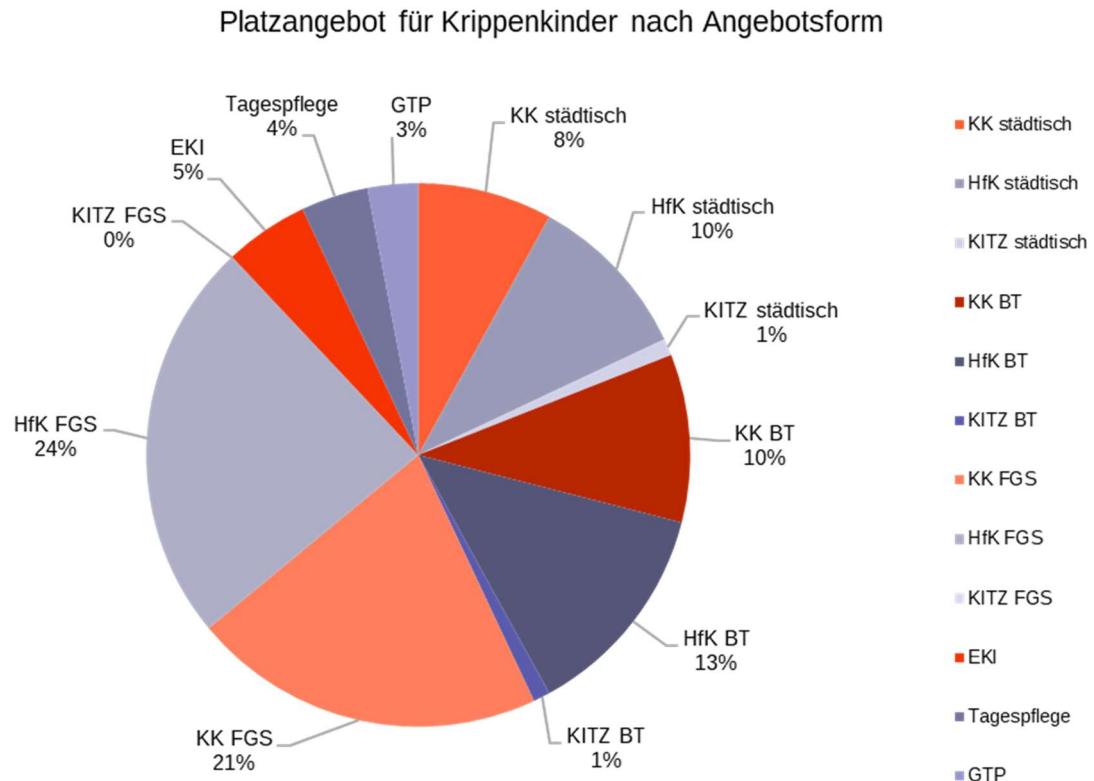
Um gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden sowie die aktuellen Elternwünsche zur Betreuung ihrer Kinder zu erfahren, plante das Referat für Bildung und Sport, wie bereits in den Jahren 1999, 2005, 2010, und 2015/2016 eine erneute Erhebung Anfang 2024. Aktuell werden die Angebote der Kindertages- und Ganztagsbetreuung in den Stadtvierteln und Grundschulsprengeln Münchens unterschiedlich stark genutzt, weshalb bei der Befragung insbesondere die regionalen Unterschiede in München fokussiert wurden, um den offensichtlich regional unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern gerecht werden zu können.

Nach Abschluss der Erhebungsphase im Februar 2024 begann die Auswertung der knapp 18.000 Rückmeldungen durch das beauftragte Institut ISKA Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit Nürnberg.

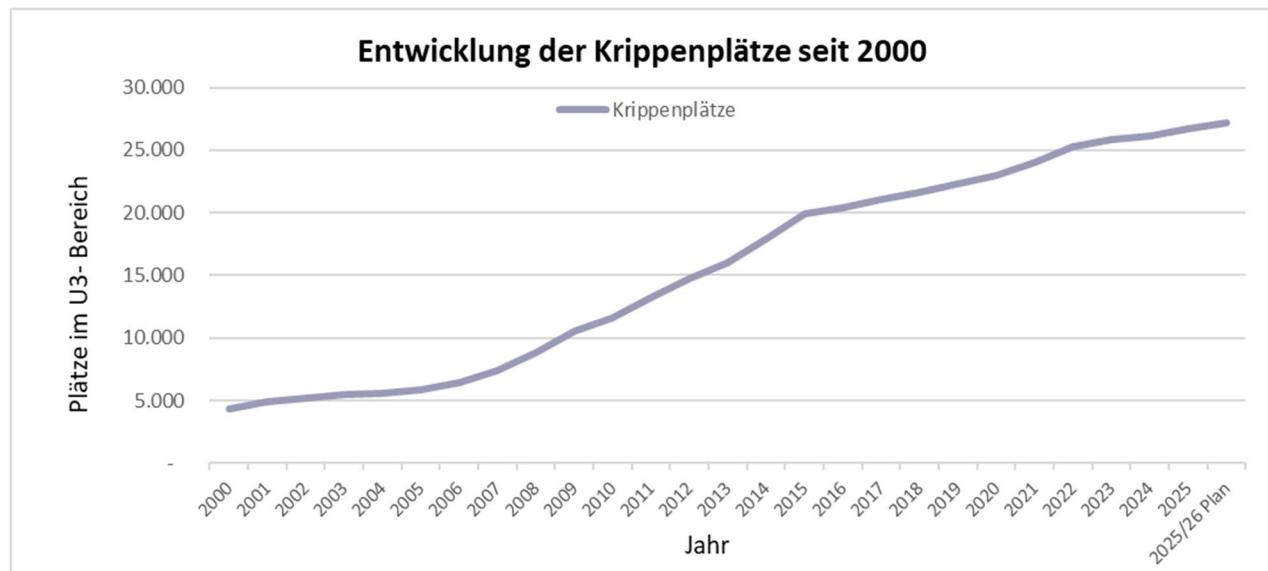
Insbesondere um die Auswertungen auf Kitaplanungsbereichsebene und Grundschulsprengelbene nicht zu verfälschen, wurde eine Gewichtung durchgeführt, die die sozio-demografischen Merkmale wie Bildungsabschluss, Berufstätigkeit und Migrationshintergrund entsprechend ihrer tatsächlichen Anzahl abbildet. Zur Abdeckung der Bedarfe gelten derzeit die operativen Versorgungsziele für unter dreijährige Kinder von 60 % (inkl. 4 % Kindertagespflege) und für Kinder im Grundschulalter von 90 %.

Die Stadt unternimmt besondere Anstrengungen, um den seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch auf frühe Förderung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu erfüllen. Trotz des enormen Anstiegs der Kinderzahlen (Zuwachs von 2013 bis zum 01.01.2025 von über 10.500 unter dreijähriger Kinder) konnte das Versorgungsniveau seit 2013 erfreulicherweise um 23% - Punkte gesteigert werden. Es beträgt 61 % (Stand 01.01.25) bei unter dreijährigen Kindern (drei Jahrgänge), davon 4 % in Eltern-Kind-Initiativen. Betrachtet man lediglich die Gruppe der ein- bis unter dreijährigen Kinder (zwei Jahrgänge) liegt der Versorgungsgrad sogar bei rund 83 %.

Folgende Grafiken zeigen die Platzstruktur (Stand 01.01.25) nach Angebotsformen für alle unter dreijährigen Kinder und die Entwicklung der Plätze seit 2000:



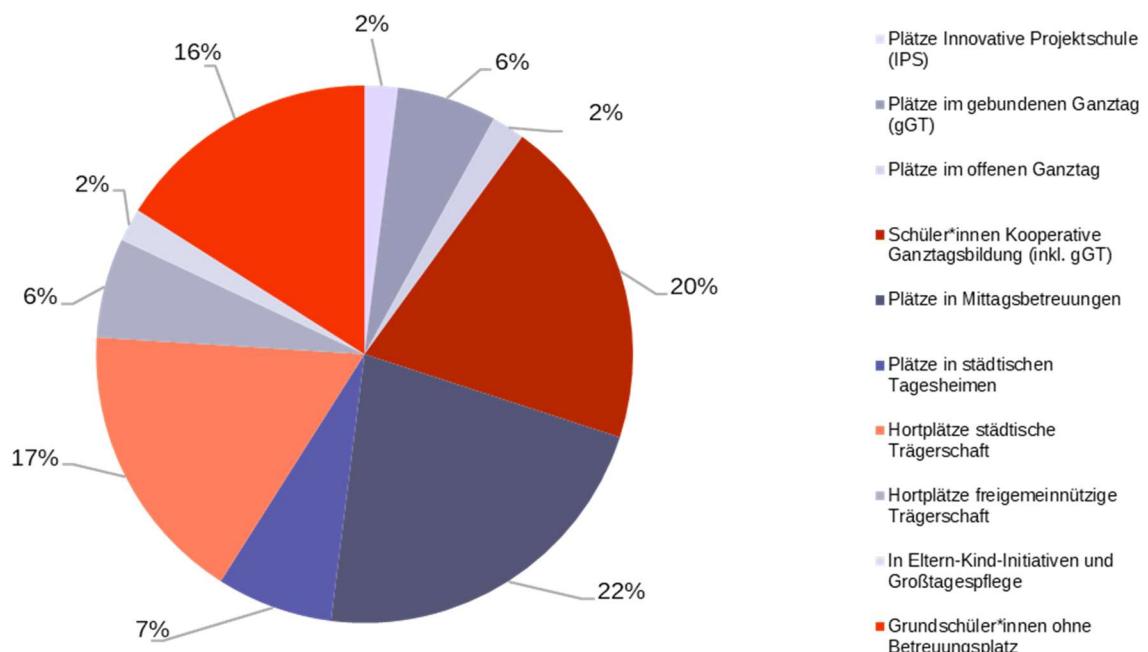
Kinderkrippe (KK), Haus für Kinder (HfK), KITZ (Kindertageszentrum), Betriebsträger (BT), freigemeinnütziger und sonstiger Träger (FGS), Eltern-Kind-Initiative (EKI), Großtagespflege (GTP)



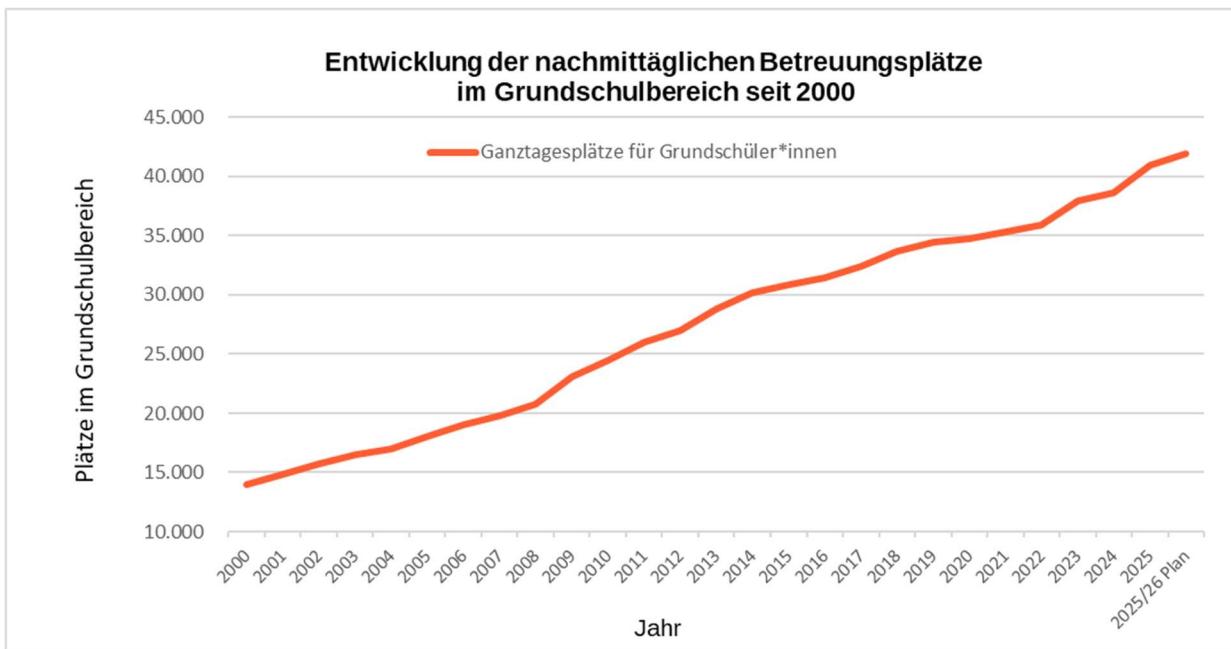
Der Versorgungsgrad für Grundschulkinder (an staatlichen Grundschulen) lag im Schuljahr 24/25 bei 84 %. Auch hier konnte trotz des enormen Anstiegs der Grundschulkinder (Zuwachs von Schuljahr 2014/15 bis heute von rund 7.300 Kindern dieser Altersgruppe) das Versorgungsniveau in den letzten zehn Jahren um 10%-Punkte gesteigert werden.

Folgende Grafiken zeigen die Versorgungssituation der Grundschulkinder und die Entwicklung der Plätze seit 2000.

Versorgung der Münchener Grundschüler*innen mit ganztägigen Angeboten – Schuljahr 2024/25



Quelle: Oktoberstatistik, Referat für Bildung und Sport



1.2 Inhalt und Umfang der Untersuchung

Um die Bedarfe der Eltern nach Anzahl und Art von Betreuungsplätzen ermitteln zu können, wurde eine Elternbefragung mittels Fragebogen (siehe Anlage A, Seite 30 sowie Anlage B, Seite 36) durchgeführt.

Es wurde eine repräsentative Zahl an Münchner Eltern mit Kindern im Alter von null bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres (sog. „kitabarometer“) sowie mit Kindern im Alter von fünf bis zur Vollendung des neunten Lebensjahres (sog. „ganztagsbarometer“) gebeten, ihre konkreten Betreuungswünsche mitzuteilen. Dies umfasste zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung der Befragung Mütter bzw. Väter von 17.994 Kindern im Rahmen des „kitabarometers“ sowie 29.958 Kindern im Rahmen des „ganztagsbarometers“. Die Erhebung fand im Zeitraum von Mitte Januar 2024 bis Mitte Februar 2024 statt.

Ziel war es auch, die regionalen Besonderheiten, die sich beispielsweise auf Grund unterschiedlicher sozialer Strukturen und unterschiedlichen Infrastrukturangeboten ergeben, herauszuarbeiten. Zusätzlich wurde im Bereich der Grundschulkinder der Bedarf an Ferienbetreuung abgefragt.

Mit Hilfe der aus der Befragung gewonnenen Erkenntnisse zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kinder- bzw. Ganztagsbetreuungsplätze sollten die derzeit geltenden Bedarfsrichtwerte überprüft werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder im Grundschulalter von besonderer Bedeutung.

1.3 Erhebungsdesign

Die Erhebung wurde aus ökonomischen Gründen als eine Online-Befragung (z.B. über ein Online-Tool, dass auch Smartphone- und Tabletauglich aufgebaut war) durchgeführt. Falls die Teilnahme für Eltern online nicht durchführbar war, bestand die Möglichkeit, sich einen Fragebogen in Schriftform zuschicken zu lassen. Aufgrund der verschiedenen Altersgruppen waren zwei Fragebögen notwendig. Zum einen für die Bedarfserhebung im

Krippenalter, zum anderen für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule.

Um sicherzustellen, dass viele Münchner Eltern erreicht werden, wurden die Fragebögen in möglichst einfacher und gendergerechter Sprache verfasst. Die Zielgruppen wurden in geeigneter Weise informiert (z.B. Anschreiben, Flyer, Rathausumschau, soziale Medien). Grundgesamtheit waren alle in München gemeldeten deutschen und ausländischen Familien. Die Ziehung konnte aus dem Datenbestand der Einwohnermeldestatistik vorgenommen werden.

1.4 Leistungsumfang

Vom beauftragten Institut ISKA Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit in Nürnberg wurden nach Abschluss der Erhebungsphase der Landeshauptstadt München zwei Berichte vorgelegt, in denen der aktuelle Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von null bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres sowie für Kinder im Alter von fünf bis zur Vollendung des neunten Lebensjahrs dargestellt wird (siehe Anlage A und B).

2. Zentrale Erkenntnisse aus der Elternbefragung

2.1 „kitabarometer“

Insgesamt haben 6.449 und damit 36 % der Eltern geantwortet, was für entsprechende Befragungen als relativ hohe Rücklaufquote gilt. Unterschiedliche Stichprobendichten in den einzelnen Stadtbezirken wurden im Rahmen der Gewichtung korrigiert. Eltern mit hohem und mittlerem Bildungsabschluss sowie Eltern, die bereits Betreuungsangebote in Anspruch genommen haben, waren in den Rückmeldungen überrepräsentiert. Diesen Kriterien wurde ebenfalls im Rahmen der Gewichtung Rechnung getragen.

Bedarfsprojektion bzw. Betreuungswunsch

Die gesamtstädtisch ermittelte Bedarfsquote beträgt für alle unter dreijährigen Kinder 59,5 %. Jahrgangsdifferenziert ergeben sich Bedarfe für unter einjährige Kinder ($0 < 1$ Jahre) in Höhe von 14 %, für einjährige Kinder ($1 < 2$ Jahre) von 73 % und schließlich für zweijährige Kinder ($2 < 3$ Jahre) von 90 %.

Auf Kitaplanungsbereichsebene¹ weichen die Bedarfe deutlich voneinander ab. Der höchste Bedarf liegt bei über 70 %, der niedrigste bei unter 48 % (siehe Anlage A, Seite 23).

Lage der Einrichtung

Bei der Wahl des Betreuungsortes ist für 81 % die Nähe zur eigenen Wohnung entscheidend. Für weitere 5 % ist die Nähe zum Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz maßgeblich. Der Gesichtspunkt einer speziellen Einrichtung ist für 14 % wichtig.

Aktuelle Betreuungssituation

95 % der befragten Krippenkinder werden nach den Angaben der Eltern an fünf Tagen betreut. Der tägliche Betreuungsumfang beträgt sieben Stunden. 84 % der Befragten sind mit ihrem Betreuungsumfang zufrieden.

¹Die 25 Stadtbezirke Münchens sind je nach Größe in ein bis sieben Kitaplanungsbereiche unterteilt. Insgesamt gibt es 85 Kitaplanungsbereiche.

Gewünschter Betreuungsumfang

Über 95 % der bereits betreuten Kinder wünschen eine Betreuung an fünf Tagen. Der tägliche Betreuungsdurchschnitt soll acht Stunden betragen. Über 95 % der noch nicht betreuten Kinder wünschen eine Betreuung an fünf Tagen. Der tägliche Betreuungsdurchschnitt soll sieben Stunden betragen.

Behinderung/Entwicklungsverzögerung

1 % der Eltern gaben an, dass bei ihrem Kind eine Behinderung bzw. Entwicklungsverzögerung festgestellt wurde.

Bekanntheit und Nutzung von Beratungs- und Serviceangeboten der LHM

Der *kita finder+*, der Eltern seit 2015 die Möglichkeit zur Onlineanmeldung in einer Kindertageseinrichtung bietet, ist zum Zeitpunkt der Befragung bei 86 % der Eltern bekannt, die diesen auch schon genutzt haben. Bei 8 % ist der *kita finder+* bekannt, wurde aber noch nicht genutzt. 6 % der Eltern kennen den *kita finder+* nicht. Die 2013 als Angebot für Eltern, die Beratung bzw. Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen, eingerichtete Elternberatungsstelle ist bei 31 % der Eltern bekannt und haben diese auch schon genutzt. 30 % ist sie bekannt, haben diese aber noch nicht genutzt. 39 % der Eltern kennen die Elternberatungsstelle nicht.

2.2 „ganztagsbarometer“

Insgesamt haben 11.468 und damit 38 % der Eltern geantwortet, was für entsprechende Befragungen als relativ hohe Rücklaufquote gilt. Unterschiedliche Stichprobendichten in den einzelnen Grundschulsprengeln wurden im Rahmen der Gewichtung korrigiert. Eltern mit hohem und mittlerem Bildungsabschluss waren in den Rückmeldungen überrepräsentiert. Diesen Kriterien wurde ebenfalls im Rahmen der Gewichtung Rechnung getragen.

Bedarfsprojektion bzw. Betreuungswunsch

Die gesamtstädtisch ermittelte Bedarfsquote beträgt für Grundschulkinder 92,3 %. Differenziert nach Klassenstufen ergeben sich Bedarfe für die erste Klasse in Höhe von 92 %, für die zweite Klasse von 93 %, für die dritte Klasse von 93 % und schließlich für die vierte Klasse von 91 %.

Auf Grundschulsprengel² weichen die Bedarfe deutlich voneinander ab. Der höchste Bedarf liegt bei 100 %, der niedrigste bei unter 80 % (siehe Anlage B, Seite 27).

Aktuelle Betreuungssituation

83 % der Grundschulkinder (staatliche Grundschulen) werden gesamtstädtisch betreut. Die Betreuungszeiten am Montag bis Donnerstag unterscheiden sich nicht und sind an diesen Tagen länger als am Freitag. 63 % nutzen eine Betreuung bis 16 Uhr, ab 16 Uhr ist die Nachfrage an Betreuung stark abnehmend, nach 17 Uhr nutzen nur 2 % eine Betreuung (Montag bis Donnerstag).

²Insgesamt gab es zum Zeitpunkt der Befragung 141 Grundschulsprengel.

Gewünschter Betreuungsumfang

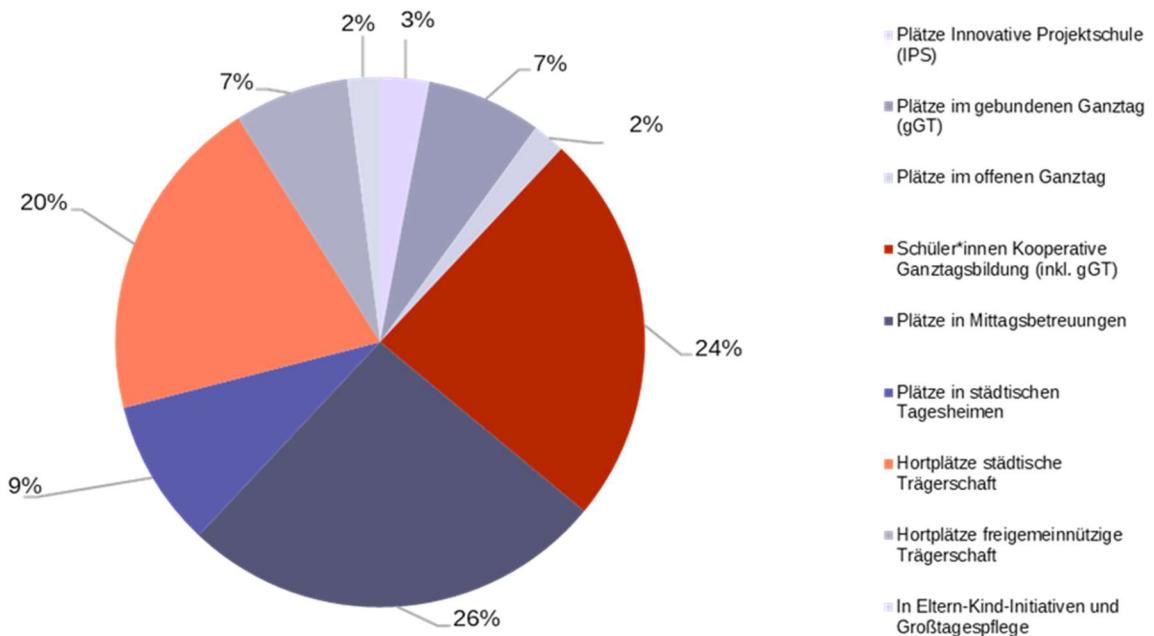
92,3 % wünschen gesamtstädtisch eine Betreuung. Die Wünsche von Montag bis Donnerstag sind verglichen mit der aktuellen Betreuung sehr ähnlich. 48 % wünschen eine Betreuung bis 16 Uhr, ab 16 Uhr ist der Betreuungswunsch ebenfalls stark abnehmend, nach 17 Uhr wünschen nur 4 % eine Betreuung (Montag bis Donnerstag). Die Betreuungswünsche der Vorschulkinder sind insgesamt etwas höher.

Genutzte und gewünschte Betreuungsformen

	Kita (z. B. Hort)	Mibe	KoGa	gGT	Tagesheim	oGT	HPT	Weiß nicht
genutzt	30%	26%	15%	12%	12%	3%	1%	1%
Gewünscht (Mehrfach auswahl möglich)	43%	28%	33%	34%	19%	24%	4%	5%

Folgende Grafik zeigt die Platzstruktur (Schuljahr 24/25) nach Angebotsformen

Platzangebot für Münchener Grundschüler*innen mit ganztägigen Angeboten – Schuljahr 2024/25



Quelle: Oktoberstatistik, Referat für Bildung und Sport

Ferienbetreuung

67 % der Befragten äußerten den Wunsch nach einer Ferienbetreuung, wobei die Nachfrage je nach Ferien und Ferienwoche differiert (siehe Tabelle). Eine Betreuungszeit ist überwiegend zwischen 8 und 16 Uhr gewünscht (Montag bis Donnerstag).

Nachfolgende Tabellen zeigen den Bedarf aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ferien bzw. Ferienwochen.

Weihnachtsferien	Faschingsferien	Osterferien	Pfingstferien	Sommerferien	Herbstferien
18%	45%	50%	45%	53%	46%

Weihnachtsferien 1. Woche	Weihnachtsferien 2. Woche	Osterferien 1. Woche	Osterferien 2. Woche	Pfingstferien 1. Woche	Pfingstferien 2. Woche
9%	14%	39%	34%	35%	33%
Sommerferien 1. Woche	Sommerferien 2. Woche	Sommerferien 3. Woche	Sommerferien 4. Woche	Sommerferien 5. Woche	Sommerferien 6. Woche
40%	35%	25%	18%	22%	31%

Behinderung/Entwicklungsverzögerung

4 % der Eltern gaben an, dass bei ihrem Kind eine Behinderung bzw. Entwicklungsverzögerung festgestellt wurde.

Betreuungswünsche (Privatschule, Förderzentrum)

7 % der Eltern gaben an, dass ihr Kind eine Privatschule besucht. Die aktuelle Betreuung beträgt 75 %, gewünscht sind 88%. 2 % der Eltern gaben an, dass ihr Kind ein Förderzentrum besucht. Die aktuelle Betreuung liegt bei 76 %, gewünscht sind 97 %. In enger Kooperation mit dem Sozialreferat (Stadtjugendamt) soll ein inklusives und niedrigschwelliges Förderangebot etabliert werden, das Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf direkt im schulischen Alltag erreicht. (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18023) vom 29.10.2025 „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München Teil 4“)

Bekanntheit und Nutzung von Beratungs- und Serviceangeboten der LHM

Der *kita finder+*, der Eltern seit 2015 die Möglichkeit zur Onlineanmeldung in einer Kindertageseinrichtung bietet, ist zum Zeitpunkt der Befragung bei 87 % der Eltern bekannt, die diesen auch schon genutzt haben. Bei 7 % ist der *kita finder+* bekannt, wurde aber noch nicht genutzt. 6 % der Eltern kennen den *kita finder+* nicht. Die 2013 als Angebot für Eltern, die Beratung bzw. Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen, eingerichtete Elternberatungsstelle ist bei 32 % der Eltern bekannt und haben diese auch schon genutzt. 31 % ist sie bekannt, haben diese aber noch nicht genutzt. 37 % der Eltern kennen die Elternberatungsstelle nicht.

3. Ableitung zentraler Bedarfsgrößen bzw. Anpassung der Versorgungsziele

3.1 „kitabarometer“

Basierend auf den ermittelten generellen Betreuungsbedarfen und -wünschen, lässt sich ein stadtweiter (planungsrelevanter) Bedarf von 59,5 % für unter dreijährige Kinder ableiten.

Daher wird vorgeschlagen, am bereits heute gültigen operativen Versorgungsziel von 60 % für unter dreijährige Kinder festzuhalten. Durch die Festlegung eines prozentualen Versorgungszieles sind die künftigen Bevölkerungsentwicklungen mit abgedeckt, solange sich der ermittelte Bedarf von 59,5 % nicht ändert.

Das Referat für Bildung und Sport geht davon aus, dass mit Erreichung dieses Versorgungszieles allen nachfragenden Eltern ein Betreuungsangebot gemacht werden kann und damit der tatsächliche Bedarf zu 100 % gedeckt wird.

19 % der Eltern wünschen einen Betreuungsplatz in Arbeitsplatznähe bzw. in Einrichtungen mit einem besonderen Konzept (Wunscheinrichtung).

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, Kitaplanungsbereiche mit einer guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und einer hohen Arbeitsplatzdichte bei Bedarf über 60 % hinaus zu versorgen. Das Referat für Bildung und Sport behält sich vor, in Bereichen mit geringerer Nachfrage (beispielsweise Stadtrandlage) einen Planwert unter 60 % anzustreben. Dadurch kann eine bedarfsgerechte Infrastruktur sichergestellt werden. Im Rahmen der Kitabedarfsplanung auf Ebene der 85 Planungsbereiche, also noch kleinräumiger als die 25 Stadtbezirke, erfolgt bereits jetzt laufend die Überprüfung der Kitainfrastruktur und wird perspektivisch an die dynamischen Entwicklungen angepasst im Sinne des **Änderungsantrages zum Haushaltsplan 2026, Eckdatenbeschluss (Ziffer 5 NEU, Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 16679 vom 30.07.2025)**.

Auszug Ziffer 5 NEU:

„Um den für 2026 zusätzlich vorgesehenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 100 Mio. Euro im Rahmen der Aufgabenkritik erbringen zu können und gleichzeitig auch in den Folgejahren handlungsfähig im Hinblick auf neue Bedarfe zu bleiben, wird die Stadtverwaltung beauftragt:

Die Infrastruktur städtischer und städtisch geförderter Einrichtungen daraufhin zu überprüfen, ob diese von Art, Umfang und tatsächlicher Nutzung durch die Münchenerinnen und Münchner zeitgemäß ist. Es sind aussagekräftige, datengestützte Vergleiche aller 25 Stadtbezirke zu Bürgerservices, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie zur Bildungsinfrastruktur zu erstellen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die städtische Infrastruktur zukunftssicher, bedarfsgerecht, finanziert und fair über das Stadtgebiet verteilt aufgestellt werden kann. Der Prozess ist in einem Dialogformat zwischen Politik, Verwaltung und Trägern zu gestalten.“

Insoweit entspricht der diesbezügliche Stadtratsauftrag der etablierten Vorgehensweise in der Kitabedarfsplanung.

Im Hinblick auf die staatliche Investitionskostenförderung wird darauf hingewiesen, dass der Freistaat Bayern die zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel nur für unbedingt erforderliche Maßnahmen im Sinne von Art. 7 und 57 GO gewährt. Inwieweit Maßnahmen erforderlich sind, wird von der Landeshauptstadt München festgelegt. Die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sind dabei stets zu beachten (Art. 61 GO).

Der Vermeidung einer zukünftigen über den stadtweiten Bedarf hinausgehenden Versorgung wird im Rahmen des Controllings beim Referat für Bildung und Sport Rechnung getragen.

3.2 „ganztagsbarometer“

Basierend auf den ermittelten generellen Betreuungsbedarfen und -wünschen, lässt sich ein stadtweiter (planungsrelevanter) Bedarf von 92,3 % für Grundschulkinder ableiten.

Daher wird vorgeschlagen, am bereits heute gültigen operativen Versorgungsziel von 90 % für Grundschulkinder festzuhalten, da bei ganztagsgerechten Grundschulen bis zu 100 % der Grundschulkinder versorgt werden können, abhängig von der tatsächlichen Nachfrage. Durch die Festlegung eines prozentualen Versorgungsziels sind die künftigen Bevölkerungsentwicklungen mit abgedeckt, solange sich der ermittelte Bedarf von 92,3 % nicht ändert.

Das Referat für Bildung und Sport geht davon aus, dass mit Erreichung dieses Versorgungsziels allen nachfragenden Eltern ein Betreuungsangebot gemacht werden kann und damit der tatsächliche Bedarf zu 100 % gedeckt wird.

Im Hinblick auf die staatliche Investitionskostenförderung wird darauf hingewiesen, dass der Freistaat Bayern die zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel nur für unbedingt erforderliche Maßnahmen im Sinne von Art. 7 und 57 GO gewährt. Inwieweit Maßnahmen erforderlich sind, wird von der Landeshauptstadt München festgelegt. Die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltungsführung sind dabei stets zu beachten (Art. 61 GO).

Der Vermeidung einer tatsächlichen und zukünftigen über den stadtweiten Bedarf hinausgehenden Versorgung wird im Rahmen des Controllings beim Referat für Bildung und Sport Rechnung getragen.

Um den Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung als kommunale Pflichtaufgabe zu erfüllen, wird vorgeschlagen, den SoBoN-Planungsrichtwert für Grundschulkinder (Kinderhort) von derzeitig 55 % auf 90 % anzuheben. Im Rahmen der SoBoN ist für Grundschulkinder der Versorgungsrichtwert bei 100 %, im Bereich der „Kinderhorte“ soll nun die Erhöhung auf 90 % angestrebt werden.

Damit erhöhen sich die Bedarfe für größere Bauvorhaben nicht, da hier planungsursächlich bereits mit 90 % gerechnet wird, lediglich der SoBoN-Planungsrichtwert wird nun an den planungsursächlichen Wert (gleich Versorgungsziel) angepasst.

Nach den Verfahrensgrundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) müssen sich die Planungsbegünstigten einer städtebaulichen Planung an den ursächlichen planungsbedingten Folgelasten beteiligen. Bei der Schaffung von neuem Wohnbaurecht betrifft dies u. a. die unentgeltliche und kostenfreie Geschossflächenabtretung sowie die Herstellungskosten der ursächlichen sozialen Infrastruktureinrichtungen. Letztere Verpflichtung kann durch einen anteiligen Finanzierungsbeitrag der Planungsbegünstigten nach dem SoBoN-Modellsystem (siehe Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2021 zur Novellierung der Sozialgerechten Bodennutzung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03932) in Höhe von bis zu 250 € der neu geschaffenen Geschossfläche Wohnen abgelöst werden.

Wählen die Planungsbegünstigten den anteiligen Finanzierungsbeitrag zur Beteiligung an den Herstellungskosten der ursächlichen sozialen Infrastruktur, ist der nicht abgedeckte Anteil nach den Regularien der SoBoN als Komplementärfinanzierung über den städtischen Haushalt sicherzustellen.

Eine Anhebung des SoBoN-Versorgungsrichtwertes für Grundschulkinder (Kinderhort) führt zu einer Erhöhung der Ursächlichkeit an sozialen Infrastrukturplätzen mit einhergehender Mehrung der unentgeltlichen und kostenfreien Flächenabtretung an die Landeshauptstadt München. Der soziale Infrastrukturstundenbeitrag für die ursächlichen Bedarfe bleibt hierbei unverändert, da sich dieser nach den Verfahrensgrundsätzen der SoBoN an der neu geschaffenen Geschossfläche Wohnen orientiert.

Grundsätzlich sollen die neuen Planungsrichtwerte für Grundschulkinder (Kinderhort) für

alle Bebauungsplanverfahren gelten, die nach dem Tag, an dem die Vollversammlung des Stadtrates die vorgenannte Anhebung des Versorgungsrichtwertes beschließt, formell beginnen. Dies gilt entsprechend für Bebauungsplanverfahren, für die - ausgehend vom Stichtag - innerhalb der letzten drei Jahre kein förmlicher Verfahrensschritt durchgeführt wurde.

4. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der intensivierten Siedlungstätigkeit im gesamten Stadtgebiet kommt der frühzeitigen Sicherung der Kita- und Ganztagsbedarfe bei Bebauungsplänen besondere Bedeutung zu, da sonst eine wohnortnahe Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen sowie die Ganztagsversorgung im Grundschulbereich nicht gewährleistet werden kann. Im Rahmen größerer Siedlungsmaßnahmen plant die Landeshauptstadt München mit privaten Bauherren / Investoren Kindertageseinrichtungen und ganztagsgerechte Grundschulen als städtische Eigenbauten, die auch den nicht ursächlichen Umgebungsbedarf (also z. B. für einen weitergehenden Ausbau von Kindertageseinrichtungen) versorgen und die ganztägige Betreuung sicherstellen.

Auf Grund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und abhängig vom Ausbau der inklusiven Plätze ist zu erwarten, dass zu gegebener Zeit Anpassungen bei der geplanten Infrastruktur vorgenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang sind auch die SoBoN-Planungsrichtwerte eventuell erneut anzupassen.

5. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Arbeitsgruppe Sozialgerechte Bodennutzung (AG SoBoN) hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zur Drucklegung noch nicht vor und wird in einer Ergänzung nachgereicht.

Das Sozialreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat der Beschlussvorlage (Anlage C) zugestimmt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Im Zuge der formellen Abstimmung des Beschlusses erfolgte die Zuleitung an alle 25

Bezirksausschüsse. Bis zur Drucklegung gingen nachfolgende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse ein, auf die nun seitens des Referates für Bildung und Sport konkret geantwortet werden kann. Nach Drucklegung eingehende Stellungnahmen werden gesondert beantwortet.

Bezirksausschuss 1:

Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel hat sich in seiner Sitzung am 21.08.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und einstimmig die Kenntnisnahme beschlossen.

Bezirksausschuss 2:

Der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat sich in seiner Sitzung am 16.09.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und stimmt der Vorlage einstimmig zu.“

Bezirksausschuss 3:

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt hat wie folgt Stellung genommen:

„Der BA3 hatte sich in seiner Sitzung am 23.09. mit dem kitabarometer befasst und meldet Folgendes zurück:

Der BA 3 wünscht Auskunft, inwieweit die genannten Zahlen (Tabelle 15) Auswirkungen auf die Planung der Krippenplätze im Stadtteil haben. Speziell hofft der BA, dass nicht der Durchschnitt über 1-3 Jahre angezogen wird, sondern die höchste Zahl, also im Grundsatz der Bedarf im 3. Lebensjahr. ::::“

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Auch wenn die aktuelle Befragung im Rahmen des kitabarometers für den 3. Stadtbezirk eine Krippennachfrage von 56,4 % ergeben hat, orientiert sich die Kitabedarfsplanung des Referates für Bildung und Sport weiterhin am stadtweiten Krippenversorgungsziel von 60 % und ist bestrebt, dieses auch grundsätzlich in den einzelnen Stadtbezirken zu erreichen (im 3. Stadtbezirk ist es mit dem aktuellen Versorgungsgrad von 58 % nahezu erreicht).

Dieses Versorgungsziel berücksichtigt, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen in den einzelnen Jahrgangsstufen höchst unterschiedlich ist. Von den Kindern im ersten Lebensjahr geht eine geringe Nachfrage aus, von den Kindern im dritten Lebensjahr eine sehr hohe. Das Versorgungsziel bildet den gewichteten Mittelwert aus den drei Lebensjahren ab.

Damit ist sichergestellt, dass die hohe Nachfrage nach Krippenplätzen von Kindern im dritten Lebensjahr berücksichtigt ist.

Bezirksausschuss 4:

Der Bezirksausschuss 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 27.08.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und stimmt einstimmig zu.

Bezirksausschuss 5:

Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 die Beschlussvorlage einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bezirksausschuss 6:

Der Bezirksausschuss 6 Sendling hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und beschloss einstimmig die Kenntnisnahme.

Bezirksausschuss 7:

Der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat wie folgt Stellung genommen:

„1. Krippenbereich (0–3 Jahre)

Gerade im 1. Lebensjahr besteht in Sendling-Westpark ein überdurchschnittlicher Betreuungsbedarf in Höhe von 20,5 % (gegenüber 14 % stadtweit), der bislang durch die städtische Pauschalplanung (7 % Abdeckung) nicht ausreichend abgebildet wird. Wir regen daher an, dass die Bedarfsplanung künftig stärker an der realen Nachfrage im Stadtbezirk ausgerichtet wird, um Versorgungslücken frühzeitig zu schließen.

2. Grundschulbereich (1.–4. Klasse)

Im Grundschulbereich zeigt sich in Sendling-Westpark ein deutliches Missverhältnis zwischen dem hohen Betreuungsbedarf und der tatsächlich vorhandenen Abdeckung. Besonders an den Grundschulen Werdenfelsstraße und Fernpaßstraße besteht ein erheblicher Ausbaubedarf, während an der Grundschule Gilmstraße die aktuelle Situation durch den Wegfall der Mittagsbetreuung verschärft wird.

Grundschule Werdenfelsstraße:

Der Betreuungsbedarf liegt bei 82 Prozent, während die tatsächliche Abdeckung lediglich 68,6 Prozent erreicht. Diese Versorgungslücke erfordert einen gezielten Ausbau der Angebote. Besonders die angebotene Erweiterung der Mittagsbetreuung durch den MTV München sollte seitens der Stadt aktiv unterstützt werden.

Grundschule Gilmstraße:

Hier entspricht die tatsächliche Abdeckung mit 85,6 Prozent nahezu dem Bedarf von 86 Prozent. Allerdings wurde im Mai 2025 die bestehende Mittagsbetreuung eingestellt. Dieser Wegfall muss bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, um eine Verschlechterung der Versorgung zu vermeiden.

Grundschule Fernpaßstraße:

Der Betreuungsbedarf liegt hier bei 97,9 Prozent, während die tatsächliche Abdeckung lediglich 63,8 Prozent erreicht. Diese Diskrepanz ist eklatant und führt zu einer massiven Unterversorgung zahlreicher Familien. Aus Sicht des BA 7 besteht hier unverzüglicher Handlungsbedarf, um zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.

Angesichts dieser gravierenden Versorgungslücke an der Grundschule Fernpaßstraße fordert der BA 7, dass der Ausbau der Betreuungsangebote an diesem Standort zeitnah und vorrangig vorangebracht wird.

3. Methodische Anmerkungen

Für eine realistische und nachvollziehbare Beurteilung wäre es hilfreich, künftig neben dem Bedarf auch die tatsächliche Abdeckung mit Betreuungsplätzen parallel darzustellen.

Die Elternbefragung wurde ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt. Familien mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen konnten dadurch ihre Bedarfe nur eingeschränkt einbringen. Dies wurde vor allem aus Kostengründen so entschieden. Um künftig eine gereitere und umfassendere Abbildung der Bedarfe im gesamten Stadtgebiet zu erreichen, regen wir an, die Befragungen mindestens auch in einfacher Sprache sowie zusätzlich in englischer Sprache anzubieten“

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

zu 1.:

Die aktuelle Befragung im Rahmen des kitabarometers hat für den 7. Stadtbezirk eine Krippennachfrage von 59,1 % ergeben hat. Die Kitabedarfsplanung des Referates für Bildung und Sport orientiert sich weiterhin am stadtweiten Krippenversorgungsziel von 60 % und ist bestrebt, dieses auch grundsätzlich in den einzelnen Stadtbezirken zu erreichen (im 7. Stadtbezirk ist es mit dem aktuellen Versorgungsgrad von 59 % nahezu erreicht).

Dieses Versorgungsziel berücksichtigt, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen in den einzelnen Jahrgangsstufen höchst unterschiedlich ist. Von den Kindern im ersten Lebensjahr geht eine geringe Nachfrage aus, von den Kindern im dritten Lebensjahr eine sehr hohe. Das Versorgungsziel bildet den gewichteten Mittelwert aus den drei Lebensjahren ab.

Damit ist auch die überdurchschnittlich hohe Nachfrage im ersten Lebensjahr im Stadtbezirk 7 berücksichtigt.

Grundsätzlich ist noch darauf hinzuweisen, dass der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht (vgl. §24 Abs. 2 SGB VIII).

zu 2.:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass Ziel der Befragung war, die derzeit gültigen Versorgungsziele zu überprüfen sowie Erkenntnisse zu den Betreuungswünschen der Familien zu erlangen, um den Ausbau der Betreuungsangebote weiterhin bedarfsgerecht zu gestalten.

Dem Referat für Bildung und Sport sind bereits aktuell vorhandene Engpässe und Unterversorgungen bekannt, für die selbstverständlich Maßnahmen überprüft werden, die zu einer Verbesserung führen sollen.

Der Städtische Träger des Geschäftsbereichs KITA führt zwei Regionalhorte, weitere Standorte werden aktuell auf „Bespielbarkeit“ und Bedarfslage geprüft.

Um alle relevanten Akteure einzubinden, sind für Herbst 2025 Informationsveranstaltungen für Schulen, Träger und Sportvereine geplant. Ziel ist es, weitere Partner*innen zu gewinnen und mögliche Angebotslücken gezielt zu schließen.

In diesem Rahmen werden auch die Grundschulen an der Werdenfelsstraße und Fernpaßstraße berücksichtigt.

Im Sprengel der Grundschule Gilmstraße bietet der städtische Hort an der Gilmstraße 46 nach abgeschlossener Bau- bzw. Renovierungsphase wieder 75 statt 50 Plätze ab dem Schuljahr 25/26 an. Dadurch kann der Wegfall von Mittagsbetreuungsplätzen kompensiert werden.

zu 3.:

Die Anregung die tatsächliche Abdeckung mit Betreuungsplätzen parallel darzustellen nehmen wir zur Kenntnis und werden dies bei der nächsten Befragung abwägen.

Unter Berücksichtigung der geringen Teilnahme in anderen Sprachen bei vergleichbaren Befragungen sowie des Kosten-Nutzen-Faktors wurde die Befragung ausschließlich in Deutsch durchgeführt. Eine der vergleichbaren Befragungen war das letzte „kitabarometer“. Damals gab es sieben Sprachen zur Auswahl, nur 226 (75 englisch, 47 BKS, 28 türkisch, 22 italienisch, 22 griechisch, 18 arabisch, 14 französisch) von über 58.000 versendeten Fragebögen wurden fremdsprachlich ausgefüllt. Aufgrund der geringen Fallzahl wurde nach Beratung durch das Statistische Amt auf eine Mehrsprachigkeit verzichtet. Selbstverständlich kann die Thematik einfache Sprache und weitere Sprachen bei der nächsten Befragung erneut aufgegriffen werden.

Bezirksausschuss 8:

Der Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe hat sich in seiner Sitzung vom 16.09.2025 mit der o.g. Beschlussvorlage befasst und diese zustimmend zur Kenntnis genommen.

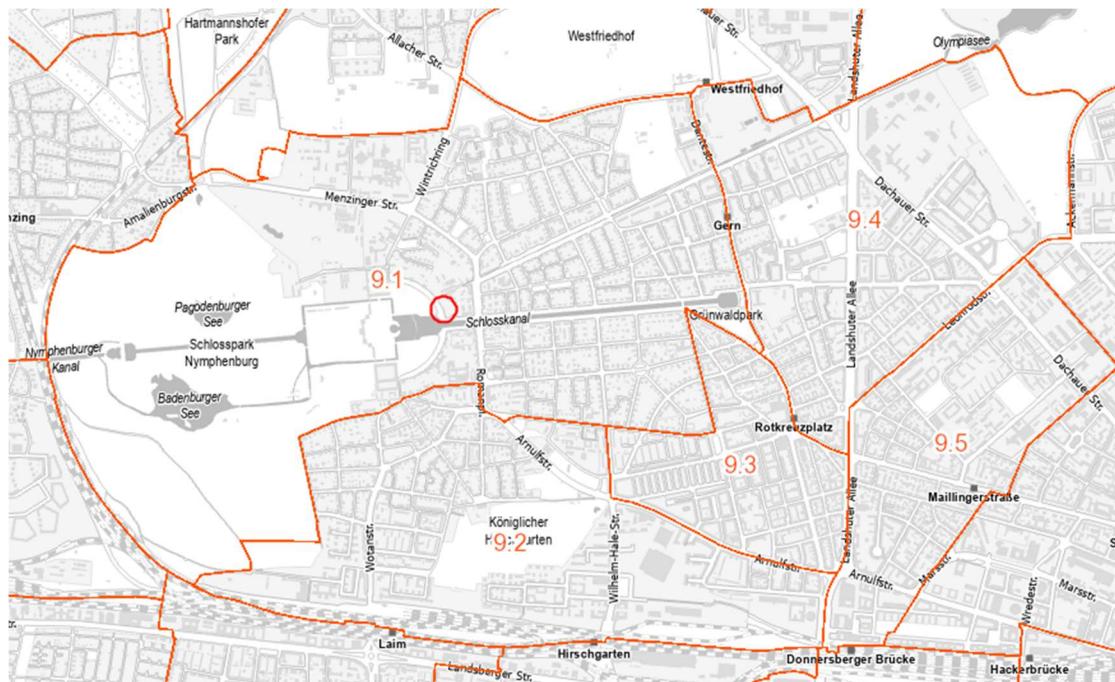
Bezirksausschuss 9:

Der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat wie folgt Stellung genommen:

„Der BA fragt nach, wie der Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg aufgeteilt wurde. Es werden vier Planungsbereiche genannt. Wir bitten darum, diese geographisch darzulegen. Begründung: Der Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg erstreckt sich über eine große Fläche. Es ist unklar, ob die Versorgung, vor allem mit Krippenplätzen, wirklich wohnortnah durchgeführt wird.“

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Nachfolgend ist die geographische Aufteilung des Stadtbezirks 9 in seine **fünf** Kitaplanungsbereiche dargestellt.



Planungsbereich	aktueller Versorgungsgrad in Prozent	
	Krippe	Kindergarten
9.1	66	80
9.2	48	93
9.3	32	61
9.4	44	106
9.5	65	102
Stadtbezirk 9	53	89

Die wohnortnahe Versorgung ist im 9. Stadtbezirk noch nicht gewährleistet, da Krippen- und Kindergartenversorgungsgrad die städtischen Versorgungsziele von 60 % bzw. 100 % noch nicht erreicht haben.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Versorgungsgrade der einzelnen Planungsbereiche geben nur einen groben Hinweis auf die geografische Verteilung der Plätze, da die Planungsbereichsgrenzen in der Realität keine strikten Barrieren darstellen. So wird z.B. der schwächer versorgte Planungsbereich 9.3, der einen nur geringen Umfang hat und im Zentrum des Stadtbezirks liegt, von Kindertageseinrichtungen der benachbarten Planungsbereiche mitversorgt.

Mehrere in Bau bzw. in Planung befindliche Kindertageseinrichtungen werden die Betreuungssituation in Neuhausen-Nymphenburg in den nächsten Jahren spürbar verbessern.

Bezirksausschuss 10:

Der Bezirksausschuss 10 Moosach hat sich in seiner Sitzung am 22.09.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und nimmt diese einstimmig zur Kenntnis.

Bezirksausschuss 11:

Der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2025 mit dem o.g. BeschlusSENTwurf befasst und hat diesen im Rahmen seines Anhörungsrechts einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bezirksausschuss 12:

Der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat in der Sitzung am 26.08.2025 einstimmig beschlossen, eine Anpassung des Bedarfs unter Punkt 3 des Antrags des Referenten von 60 auf 80 Prozent zu fordern.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 02.05.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08503) wurde das damals gültige operative Versorgungsziel nach Durchführung einer entsprechenden Elternbefragung von 43 % auf 60 % angehoben. Mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 04.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10991) wurde dieses ebenfalls nach Durchführung des „kitabarometers“ bestätigt.

Basierend auf den ermittelten generellen Betreuungsbedarfen und -wünschen des Anfang 2024 durchgeführten „kitabarometers“ lässt sich ein stadtweiter (planungsrelevanter) Bedarf von 59,5 % für unter dreijährige Kinder ableiten.

Daher wird erneut vorgeschlagen, am bereits heute gültigen operativen Versorgungsziel von 60 % für unter dreijährige Kinder festzuhalten.

Das Referat für Bildung und Sport geht davon aus, dass mit Erreichung dieses Versorgungsziels allen nachfragenden Eltern ein Betreuungsangebot gemacht werden kann und damit der tatsächliche Bedarf zu 100 % gedeckt wird.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt außerdem vor, Kitaplanungsbereiche mit einer guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und einer hohen Arbeitsplatzdichte bei Bedarf über 60 % hinaus zu versorgen (siehe Antragsziffer 5).

Das ist bereits heute insbesondere für den Stadtbezirk 12 gängige Praxis. Daher liegt der wohnortnahe Versorgungsgrad im Krippenbereich schon heute bei knapp 80 %.

Bezirksausschuss 14:

Der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 26.08.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und stimmt dieser einstimmig zu.

Der BA 14 bittet um Darstellung zwischen den ermittelten Bedarf zum aktuellen Angebot der einzelnen Schulsprenge in Berg am Laim.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Grundschule Berg-am-Laim-Straße 142:

Der ermittelte Bedarf aus der Elternbefragung zum kita- und ganztagsbarometer liegt bei 89%.

Im Schuljahr 24/25 lag die Versorgungsquote bei rund 85%.

Die GS Berg-am-Laim-Straße 142 bietet die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) an.

Familien bekommen bei diesem Ganztagsmodell bereits am Tag der Schuleinschreibung eine Garantie für einen Ganztagsplatz an ihrer Grundschule im Sprengel, wenn diese die KoGa anbietet. Daher kann die Nachfrage bzw. der Bedarf von 89 % gedeckt werden.

Grundschule Grafinger Straße 71:

Der ermittelte Bedarf aus der Elternbefragung zum kita- und ganztagsbarometer liegt bei 93%.

Im Schuljahr 24/25 lag die Versorgungsquote bei knapp 87%.

Die GS Grafinger Straße 71 hat einen gebundenen Ganztagszug, 150 Plätze im städt. Tagesheim, 66 Plätze in der Mittagbetreuung und 90 Hortplätze im städt. Haus für Kinder an der Grafinger Straße 67.

Es erfolgt eine Entlastung durch die neue 4-zügige ganztagsgerechte Grundschule Haagerstraße 18 im Werksviertel.

Die Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung in der GS Haagerstraße 18 soll mit bis zu 400 Plätzen erfolgen.

Grundschule St.-Veit-Straße 46:

Der ermittelte Bedarf aus der Elternbefragung zum kita- und ganztagsbarometer liegt bei 98%.

Im Schuljahr 24/25 lag die Versorgungsquote bei rund 90%.

An der GS St.-Veit-Straße 46 befindet sich die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) im Aufbau.

Ab dem nächsten Schuljahr 25/26 wird für alle vier Jahrgangsstufen die KoGa angeboten. Daher kann die Nachfrage bzw. der Bedarf von 98 % mit diesem Modell gedeckt werden.

Bezirksausschuss 15:

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2025 mit der o.g. Beschlussvorlage befasst und stimmt dieser zu.

Bezirksausschuss 16:

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat wie folgt Stellung genommen:

„Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bildung und Sport, Soziales und

Stadtanierung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Die Vorlage enthält interessante Ergebnisse der Elternbefragung. Die Anhebung der Versorgungsgrade für die Kinder im Grundschulalter sowie im Krippenalter wird begrüßt. Hier ist sowieso Handlungsbedarf vorhanden, da in 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Kraft tritt. Wichtig ist auch die Verpflichtung zu Ferienbetreuung.“

Der Bezirksausschuss stimmt der Sitzungsvorlage zu.“

Bezirksausschuss 17:

Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 der o.g. Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Bezirksausschuss 19:

Der Bezirksausschuss 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried – Fürstenried – Soll hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Bezirksausschuss 20:

Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat wie folgt Stellung genommen:

„Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2025 mit o.g. Angelegenheit befasst und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Zu Antrag 4 des Referenten:

Der Bezirksausschuss fragt, warum das „operative Versorgungsziel“ für Grundschulkinder nicht auf 100% festgelegt wird, obwohl der festgestellte Bedarf laut Befragung bei 92,3% liegt und ein umfassendes Angebot politisch und sozial wünschenswert wäre.

Zu Antrag 5 des Referenten:

Der Bezirksausschuss spricht sich für eine möglichst wohnortnahe Betreuung aus und bittet darum, bei der Planung folgende Richtwerte zugrunde zu legen:

- für Kindertageseinrichtungen eine maximale Entfernung von 3 km
- für Grundschulen mit Ganztagsangebot eine maximale Entfernung von 5 km.

Zur Methodik (S. 24):

Der Bezirksausschuss regt an, zu prüfen ob künftige Fragebögen auch in leichter Sprache angeboten werden können, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Zudem wird darum gebeten, die Einbeziehung weiterer Sprachfassungen (z. B. Türkisch, Arabisch, Russisch) zu prüfen, um auch mehrsprachige Familien besser einzubeziehen.

Zum Thema Ferienbetreuung (S. 74):

Die Befragung zeigt einen sehr hohen Bedarf an Ferienbetreuung. Der Bezirksausschuss bittet um Auskunft, wie dieser Bedarf künftig in der Bedarfsplanung berücksichtigt wird und welche konkreten Maßnahmen hierzu geplant sind.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Zu Antrag 4 des Referenten:

Basierend auf den ermittelten **generellen** Betreuungsbedarfen und -wünschen, lässt sich ein stadtweiter (planungsrelevanter) Bedarf von 92,3 % für Grundschulkinder ableiten.

Erfahrungsgemäß liegen die geäußerten Betreuungswünsche über den tatsächlich

realisierten Betreuungswünschen. Auf eine Korrektur der generell ermittelten Betreuungswünsche wurde verzichtet. In den aktuelleren Studien des DJI, wie der KIBS-Befragung, wird dieses Korrektur-Verfahren nicht mehr angewendet, was an der Veränderung der zugrunde liegenden Korrekturfaktoren liegt, sowie an veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung (siehe Anlage B, Seite 6).

Daher wird vorgeschlagen, am bereits heute gültigen operativen Versorgungsziel von 90 % für Grundschulkinder festzuhalten, da bei ganztagsgerechten Grundschulen bis zu 100 % der Grundschulkinder versorgt werden können, **abhängig von der tatsächlichen Nachfrage**, die sich auf Sprengelbene unterschiedlich darstellt.

Grundsätzlich wurden alle Neubau-Grundschulen und auch alle Bestandsgrundschulen, für die im Rahmen der Schulbauoffensive eine Erweiterung oder Ertüchtigung beschlossen wurde, bereits seit 2012 so geplant, dass diese eine ganztägige Betreuung aller Kinder gewährleisten können.

Die grundsätzliche Zielsetzung ist die möglichst flächendeckende Einführung der kooperativen Ganztagsbildung (KoGa). Familien bekommen bei diesem Ganztagsmodell bereits am Tag der Schuleinschreibung eine Garantie für einen Ganztagsplatz an ihrer Grundschule im Sprengel, wenn diese die KoGa anbietet.

Zu Antrag 5 des Referenten:

Es ist erklärtes Ziel, ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Infrastrukturangebot im Bereich der Kindertages- und Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Dies beinhaltet auch eine wohnortnahe Versorgung.

Die Bedarfsplanung des Referats für Bildung und Sport strebt an, grundsätzlich jedem Kind im Krippen- und Kindergartenalter einen fußläufig erreichbaren Platz anzubieten. Unter Fußläufigkeit wird dabei eine Entfernung von 750 Meter (Luftlinie) verstanden.

Exkurs Rechtsprechung:

Eine halbstündige Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Kindertagesstätte in München wurde als zumutbar bewertet, auch wenn dagegen geklagt wurde (Verwaltungsgericht München, Urteil / Beschluss 2013 (Az. M 18 K 13.2256)). Die KITA-Elternberatung zur Kinderbetreuung vermittelt, soweit möglich, ausschließlich Betreuungsplätze in unmittelbarer Wohnortnähe.

Was das ganztägige Angebot betrifft, so strebt die Bedarfsplanung an, jedem Grundschulkind einen Betreuungsplatz innerhalb des betreffenden Schulsprengels anzubieten, was in der Praxis bedeutet, dass ein solcher Platz in der Regel weniger als 2 Kilometer vom Wohnort des Schulkindes entfernt ist.

Die Zuständigkeit für eine Sprengelbildung bzw. -änderung bei öffentlichen Grundschulen liegt bei der Regierung von Oberbayern.

In Ausnahmefällen bietet das Referat für Bildung und Sport sogenannte Regionalhäuser bzw. horte an, die weiter von der Schule entfernt sein können.

Regionalhorte sollen für Kinder angeboten werden, die keinen rechtsanspruchserfüllenden Betreuungsplatz trotz Anmeldungen bekommen haben. Voraussetzung für einen Regionalhort ist, dass die Entfernung von der Sprengelschule nicht mehr als 20 Minuten Fahrtzeit mit einem vom Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport organisierten und bezahlten Busunternehmen zu erreichen ist. Der Bus, der mit pädagogischer Begleitung nur Kinder für einen Regionalhort fährt, aber dabei evtl. mehrere Sprengelschulen anfährt, fährt zu den üblichen Schulschlusszeiten von der Schule in den Hort und meist zu einer festgelegten Uhrzeit am Nachmittag wieder zurück zur Schule.

Der Städtische Träger des Geschäftsbereichs KITA führt bereits zwei Regionalhorte, weitere Standorte werden aktuell auf „Bespielbarkeit“ und Bedarfslage geprüft.

Zur Methodik (S. 24):

Unter Berücksichtigung der geringen Teilnahme in anderen Sprachen bei vergleichbaren Befragungen sowie des Kosten-Nutzen-Faktors wurde die Befragung ausschließlich in Deutsch durchgeführt. Eine der vergleichbaren Befragungen war das letzte „kitabarometer“. Damals gab es sieben Sprachen zur Auswahl, nur 226 (75 englisch, 47 BKS, 28 türkisch, 22 italienisch, 22 griechisch, 18 arabisch, 14 französisch) von über 58.000 versendeten Fragebögen wurden fremdsprachlich ausgefüllt. Aufgrund der geringen Fallzahl wurde nach Beratung durch das Statistische Amt auf eine Mehrsprachigkeit verzichtet. Selbstverständlich kann die Thematik einfache Sprache und weitere Sprachen bei der nächsten Befragung erneut aufgegriffen werden.

Zum Thema Ferienbetreuung (S. 74):

Je nach Ferien und Ferienwochen differiert die Nachfrage. Der Wunsch liegt zwischen 9% (erste Woche der Weihnachtsferien) und 46% (Herbstferien). Die Befragung wurde beispielhaft für das Jahr 2024 durchgeführt.

Rund 60 % der Plätze für Ganztagsbetreuung werden schon heute durch BayKiBiG-Einrichtungen gestellt und bieten somit rechtsanspruchserfüllende Ferienangebote an.

Um frühzeitig alle relevanten Akteure einzubinden, sind bereits für Herbst 2025 Informationsveranstaltungen für Schulen, Träger und Sportvereine geplant. Ziel ist es, weitere Partner*innen zu gewinnen und mögliche Angebotslücken gezielt zu schließen. Parallel dazu arbeitet die Landeshauptstadt München an einer Förderrichtlinie für die Ferienbetreuung unter formal schulischer Aufsicht. Diese soll den Anbietern die Umsetzung von Ferienangeboten erleichtern und attraktiver machen. Die Einbringung der Richtlinie in den Stadtrat ist für April 2026 vorgesehen, wobei aktuell noch die Bekanntgabe der staatlichen Vorgaben im Bereich Ferienbetreuung abgewartet wird.

Das Referat für Bildung und Sport plant, den Ferienbedarf vor allem durch wohnortnahe Angebote abzudecken. Anbieter können Träger sein, welche bereits an Schultagen in Kooperation mit der Schule stehen. Damit sollen den Kindern und Familien flexible, qualitativ hochwertige und wohnortnahe Ferienangebote zur Verfügung gestellt werden.

Bezirksausschuss 21:

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 16.09.25 mit der Beschlussvorlage befasst und dieser einstimmig zugestimmt.

Bezirksausschuss 22:

Der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 17.09.25 mit der Beschlussvorlage befasst und stimmt dieser einstimmig zu.

Bezirksausschuss 23:

Der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat wie folgt Stellung genommen:

„Der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 16.09.25 mit der o.g. Beschlussvorlage befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen: Das Kitabarometer wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Insbesondere die neue SOBON Richtlinie wird positiv bewertet.“

Bezirksausschuss 24:

Der Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenbergl hat wie folgt Stellung genommen:

„Der BA 24 – Feldmoching-Hasenbergl hat sich in seiner Sitzung am 16.09.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme mehrheitlich beschlossen:

Der Antrag der Referentin wird in Punkt 3 korrigiert: Ein stadtweites „operatives Versorgungsziel“ erfasst nicht die besonderen Gegebenheiten des 24 Stadtbezirks. Zu berücksichtigen ist die Sozialstruktur mit einem hohen Anteil an jungen Menschen, einer großen Zahl von diesen mit Migrationshintergrund. Deshalb besteht insbesondere für Kinder unter drei Jahren die Notwendigkeit des Besuches einer KITA zur Förderung der deutschen Sprache.

Im 24. Stadtbezirk findet eine stadtweit überdurchschnittliche Nachverdichtung (nicht SoBon) statt. Dem gilt es Rechnung zu tragen.“

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Im Rahmen des „kitabarometers“ haben 36 % der repräsentativ befragten Eltern geantwortet, was für entsprechende Befragungen als relativ hohe Rücklaufquote gilt. Unterschiedliche Stichprobendichten in den einzelnen Stadtbezirken wurden im Rahmen der Gewichtung korrigiert.

Unter anderem war es Ziel der Befragung, die regionalen Besonderheiten, die sich beispielsweise auf Grund unterschiedlicher sozialer Strukturen und unterschiedlichen Infrastrukturangeboten ergeben, herauszuarbeiten.

Um die Auswertungen auf Kitaplanungsbereichsebene (und Grundschulsprengelebene) nicht zu verfälschen, wurde eine Gewichtung durchgeführt, die die soziodemografischen Merkmale wie Bildungsabschluss, Berufstätigkeit und Migrationshintergrund entsprechend ihrer tatsächlichen Anzahl abbildet.

Insofern erfasst das operative Versorgungsziel auch die besonderen Gegebenheiten des Stadtbezirks 24.

Sobald das Referat für Bildung und Sport im Rahmen von Infrastrukturabfragen von neuen Bauvorhaben und Nachverdichtungen seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eingebunden wird, werden die Kita-, Schul- und Ganztagsbedarfe aktuell überprüft. Bei Bedarf wird der Ausbau der Angebote angestoßen.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ergebnisse der Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München „kitabarometer“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Ergebnisse der Elternbefragung zum Bedarf an Ganztagsbetreuung in München „ganztagsbarometer“ werden zur Kenntnis genommen.
3. Das „operative Versorgungsziel“ für unter dreijährige Kinder von stadtweit 60% wird bestätigt.
4. Das „operative Versorgungsziel“ für Grundschulkinder von stadtweit 90% wird bestätigt.
5. Kitaplanungsbereiche, die überdurchschnittlich nachgefragt werden und mit dem öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar sind, können über das stadtweite operative Versorgungsziel hinaus versorgt werden. Eine bedarfsgerechte Kitainfrastrukturplanung im Sinne des Änderungsantrages zum Haushaltsplan 2026, Eckdatenbeschluss (Ziffer 5 NEU, Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 16679 vom 30.07.2025) ist gewährleistet.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Betreuungsbedarf der Münchner Eltern regelmäßig bzw. nach Bedarf erneut abzufragen.
7. Der gesamtstädtische und kleinräumige SoBoN-Planungsrichtwert für investive Maßnahmen zur Betreuung der Kinder im Grundschulalter (Kinderhort) wird von bisher 55 % auf 90 % angehoben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, diesen Wert bei den künftigen Berechnungen zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) zugrunde zu legen. Grundsätzlich sind die neuen Richtwerte in allen Bebauungsplanverfahren anzuwenden, die nach dem Tag, an dem die Vollversammlung des Stadtrates die vorgenannte Anhebung des SoBoN-Planungsrichtwertes beschließt, formell beginnen. Dies gilt entsprechend für Bebauungsplanverfahren, für die – ausgehend vom Stichtag - innerhalb der letzten drei Jahre kein förmlicher Verfahrensschritt durchgeführt wurde.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. im Referat für Bildung und Sport – ZIM

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An das Direktorium Statisches Amt
An das Referat für Bildung und Sport – KITA
An das Referat für Bildung und Sport – A
An das Referat für Bildung und Sport – Recht
An das Referat für Bildung und Sport – GL
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM
An alle Bezirksausschüsse

z.K.

Am.....